

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Sabine Brünler

Datum 08.06.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-161/2021  
Ihr Schreiben vom 27.05.2021  
E-Mail

## Ihre Ratsanfrage RA-161/2021 - Digitale Trägerinfrastruktur

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage

1. Welche digitalen Trägerinfrastrukturen sind derzeit in Chemnitz in öffentlicher Hand und welche in privatwirtschaftlicher Hand?
2. Daten werden häufig als das „Rohöl des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet und laut der Studie „Datensouveränität in der Smart City“ des Beratungsunternehmens Partnerschaft Deutschland wird der Marktwert der kommunalen Daten oftmals nicht durch die Kommune erkannt. Verträge mit privatwirtschaftlichen Anbietern räumen diesen teilweise breite Nutzungsrechte – zum Nachteil der Kommunen – ein, die sich damit in langfristige Abhängigkeiten begeben. Datensouveränität ist also noch kein strategisches Thema. Welche Strategie hinsichtlich Datensouveränität und digitaler Daseinsvorsorge verfolgt die Stadt Chemnitz bei dem Aufbau der Trägerinfrastrukturen, Breitbandausbau, Mobilfunkversorgung und Datenspeicherung (Rechenzentren)?
3. Für den Ausbau der 5G-Netze wird vornehmlich das vorhandene Netz aus Mobilfunkstandorten genutzt, ergänzt um Standorte, wo mehr Kapazität und Bandbreite dringend erforderlich ist, z.B. an stark frequentierten Orten wie Innenstädten. Wo befinden sich Schwerpunkte für den Ausbau der 5G-Netze, welche Trägerinfrastrukturen in kommunaler Hand sind geeignet und wo ist eine unzureichende Abdeckung aufgrund fehlender Rentabilität zu erwarten?
4. Welche Maßnahmen werden zur Aufklärung der Chemnitzer Bürger:innen und Transparenz über Antennenstandorte sowie Strahlenbelastung ergriffen?

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Ihre Frage beinhaltet keinen konkreten Lebenssachverhalt, sondern ist darauf gerichtet, diesen erst in Erfahrung zu bringen. Dies ist vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Telefon 0371 488-1900  
Fax 0371 488-1999  
E-Mail [ob@stadt-chemnitz.de](mailto:ob@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Aus diesem Grund wird die Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*